

Germany-Munich: Personnel-training services

OJ S 225/2021 19/11/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz

Postal address: Prielmayerstraße 7

Town: München

NUTS code: DE2 Bayern

Postal code: 80331

Country: Germany

Contact person: Hespeler, Michael

E-mail: vergabestelle@olg-m.bayern.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.justiz.bayern.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oZ3xru5xYRs%253d>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Justiz

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Schulungsleistungen im Bereich eJustice für die bayerische Justiz

Reference number: 2021000569

II.1.2. Main CPV code

79632000 Personnel-training services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die bayerische Justiz benötigt für die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs bei allen 124 bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften Schulungsleistungen für die Bediensteten im Bereich spezieller Individualsoftware.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79632000 Personnel-training services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ist die elektronische Gerichtsakte bei allen 124 bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften verpflichtend bis 31.12.2025 einzuführen. Die elektronische Akte in Rechtssachen wird in Bayern mit dem elektronischen Integrationsportal (eIP) betrieben. Hierbei handelt es sich um eine von der Justiz entwickelte Individualsoftware. Bevor die Software von den IT-Anwenderinnen und Anwendern in der bayerischen Justiz (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Servicekräfte) eingesetzt wird, erhalten diese eine Schulung zu den Funktionen der Software. Im Rahmen der in den kommenden Jahren sukzessive durchzuführenden Einführungen der elektronischen Akte sind daher zahlreiche Anwenderschulungen durchzuführen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von Referenten für die vorgenannten Anwenderschulungen. Obergrenze: Es werden maximal 2.700 Schulungstage aberufen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Leistung / Weighting: 50

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/02/2022 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Alle Kriterien sind zu beantworten; Formulare müssen unverändert verwendet werden.

- Kriterien mit [A] müssen erfüllt / beantwortet werden,
- Kriterien mit [B] sind zu beantworten und werden einer Bewertung unterzogen,
- Kriterien mit [I] dienen zur Information und werden nicht bewertet; sie sind zwecks Vollständigkeit aber zu beantworten.

1. statistische Angaben

K1.1: Bitte beachten Sie zu den folgenden Positionen das Formular "Informationen zu statistischen Angaben".

K1.2: [I] Erfüllt Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

K1.3: [I] Bitte geben Sie hier den NUTS-Code an, der dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht.

2. Eigenerklärungen:

K2.1: [A] Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

K2.2: [I]: Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss. Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

3. Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

3.1: [I] Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

4. Projektbezogene Eignungskriterien:

K4.1: [I] Erklärung zum jährlichen Umsatz aus Projekten oder Aufträgen in den Bereichen Schulung von Software im Rahmen von Erwachsenenbildung, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist.

K4.2: [I] Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist.

K4.3: [A] Der Bewerber verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers entsprechende Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

K2.1: [A] Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden.

- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.

- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.

- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

K4.3: [A] Der Bewerber verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers entsprechende Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

K4.4: [I] : Vorlage von bis zu drei Projektreferenzen, bei denen im Rahmen eines vergleichbaren Schulungsauftrages folgende Themen berücksichtigt wurden:

a) Schulung von Individualsoftware

b) Schulung für den öffentlichen Dienst oder bei vergleichbar großer Anwenderanzahl (ca. 14.000 Personen)

Nutzen Sie hierfür das Formblatt "Referenzprojekte.docx".

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

In the case of framework agreements, provide justification for any duration exceeding 4 years:

Nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 ist die elektronische Gerichtsakte bei allen 124 bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften verpflichtend bis 31.12.2025 einzuführen. Die elektronische Akte in Rechtssachen wird in Bayern mit dem elektronischen Integrationsportal (eIP) betrieben.

Hierbei handelt es sich um eine von der Justiz entwickelte Individualsoftware. Bevor die Software von den IT-Anwenderinnen und Anwendern in der bayerischen Justiz (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Servicekräfte) eingesetzt wird, erhalten diese eine Schulung zu den Funktionen der Software. Im Rahmen der in den kommenden Jahren sukzessive durchzuführenden Einführungen der elektronischen Akte sind daher zahlreiche Anwenderschulungen durchzuführen.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung und damit des abzuschließenden Vertrages ist die Bereitstellung von Referenten für die vorgenannten Anwenderschulungen bis Ende des Jahres 2026. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte und des hierfür festgelegten Zeitpunkts soll der Vertrag den kompletten Einführungszeitraum abdecken und darüber hinaus - zur Wahrung von Kontinuität bei den Referenten und zur Sicherung einer flexiblen Planung - einen Puffer für ggf. nach dem 31.12.2025 erforderliche Schulungen enthalten.

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 17/12/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/03/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 17/12/2021 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Für die Schulungsmaßnahmen können maximal 2.700 Personentage abgerufen werden.

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf folgende Fristen (vgl. § 160 Abs. 3 GWB) wird besonders hingewiesen:

- Der Bieter hat von ihm erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen,
- falls der Auftraggeber mitteilt, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, hat der Bieter die Möglichkeit, die Vergabekammer anzurufen, solange nicht eine Frist (gerechnet nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers) von mehr als 15 Kalendertagen vergangen ist.

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/11/2021